

Berufskolleg Fremdsprachen

Kurzfassung der "Verordnung über die Ausbildung und Prüfung"

Download: www.ks-sig.de

1. Fächerarten und Klassenarbeiten

Kernfächer				Fächer für Zusatzprüfung Wirtschaftsassistent		
Deutsch ¹⁾	Englisch ²⁾	Betriebswirtschaft	Mathematik	weitere Fächer und Projekt- kompetenz ³⁾	Spanisch	Wirtschaft ⁴⁾
Pflichtbereich						Wahlbereich

maßgebende (für das Bestehen relevante) Fächer für

Fachhochschulreife (FHSR)

Note **ohne Prüfung**

5)

Abschluss Wirtschaftsassistent/Wirtschaftsassistentin

Noten **mit Prüfung**

Anmerkungen:

1) es gibt eine Vorgabe von Pflichtlektüren, d.h. Literatur, die behandelt werden muss

2) es wird ein Hörverstehens-test durchgeführt (entweder gemäß Vorlage Ministerium oder Test vom Fachlehrer erstellt)

4) Fach ist Voraussetzung für beruflichen Abschluss und für den Besuch der Wirtschaftsschule

5) Angabe der Note ohne Prüfung; keine Berücksichtigung beim Durchschnitt für FHSR

3) Neben den Fächern mit ausgewiesenen Wochenstunden gibt es im Pflichtbereich die Projektkompetenz. Diese wird aufgrund von Projekten im berufsfachlichen Bereich gebildet und im Zeugnis ausgewiesen. Vorgesehen sind ca. 1/8 der Stunden in diesen Fächern. Die Projekte werden jeweils im 2. Halbjahr des in jeder Klasse erstellt. Zuständig für die Organisation sind die Lehrer, die im berufsfachlichen Bereich unterrichten.



Übersicht über die Fächer siehe **Kopie Studentafel Berufskolleg Fremdsprachen**.

erste Klasse						
3 Std./3 KA	3 Std./3 KA	3 Std./3 KA	2 Std./2 KA	.../keine!	7 Std./6 KA	2 Std./2 KA

bei Erfüllung der Voraussetzungen Versetzung

zweite Klasse						
3 Std./3 KA	3 Std./3 KA	3 Std./3 KA	4 Std./4 KA	.../keine!	6 Std./4 KA	2 Std./2 KA

In allen Fächern setzt sich die Note aus schriftlicher und mündlicher Leistung zusammen.

Die Gewichtung ist am Schuljahresanfang vom Lehrer den Schülern mitzuteilen.

Berechnung Durchschnittsnote aus Fächern für

Fachhochschulreife (Durchschnittsnote für die Vergabe von Studienplätzen)
Abschluss Wirtschaftsassistent/Wirtschaftsassistentin

2. Probezeit und Wiederholung

Die Aufnahme in das BKF erfolgt auf Probe. Das erste Halbjahr ist Probezeit. Die Klassenkonferenz entscheidet auf Grund der Noten im Halbjahreszeugnis über das Bestehen der Probezeit. Bei Nichtbestehen der Probezeit muss die Schule verlassen werden, ausnahmsweise kann die Schule mit Rechten und Pflichten noch bis zum Ende des ersten Schuljahres weiter besucht werden. Bei Leistungsverbesserung bis zum Ende des Schuljahres ist ein Verbleiben im BKF nach Entscheidung der Klassenkonferenz möglich.

Bei Nichtversetzung kann das erste Schuljahr wiederholt werden. Eine freiwillige Wiederholung ist nur ausnahmsweise in besonderen Härtefällen möglich. Die Wiederholung ist bei Schulleiter schriftlich zu beantragen. Bei Wiederholung gilt vorgenannte Probezeitregelung nicht.

Die Wiederholung der Prüfung ist nur dann möglich, wenn nicht gezielt durch das Verhalten das Bestehen der Prüfung vereitelt wurde.

3. Prüfungsfächer

a. Schriftliche Prüfung

Fächer und Prüfungszeiten

Deutsch	Englisch	BWL	Mathematik
240 Min.	180 Min.	180 Min.	200 Min.

zentrale Prüfung

Spanisch ¹⁾	Wirtschaft ¹⁾
130 Min.	90 Min.

zentrale Prüf.

Termin:

¹⁾ Schüler, die an der Prüfung nicht teilnehmen wollen, müssen sich bis **Ende April** schriftlich bei der Schulleitung abmelden.

b. Mündliche Prüfung

Sie kann sich auf alle maßgebenden Fächer erstrecken.

In einer Fremdsprache muss eine mündliche Prüfung stattfinden nach folgendem Modus:

Prüfung	nur FHSR	FHSR mit WiAss	
schriftlich	Englisch	Englisch	Spanisch
mündlich	Englisch	entfällt	Spanisch

Der Prüfungsvorsitzende entscheidet in welchem Fach/welchen Fächern der Schüler/die Schülerin geprüft wird (insbesondere aufgrund von Abweichungen zur Anmeldenote und stets dann, wenn ohne mündliche Prüfung die gesamte Prüfung nicht bestanden wäre).

Darüber hinaus kann der Schüler/die Schülerin Fächer für die mündliche Prüfung benennen.

Es sollten insgesamt nicht mehr als drei mündliche Prüfungen sein.

c. Ermittlung der Endnote:

Fächer mit schriftlicher Prüfung			
Anmeldenote 1/3	Gewichtung	Prüfungsleistung schriftlich 2/3	
ganze Noten		Noten mit 0,5-Schritten	
Fächer mit schriftlicher und mündlicher Prüfung			
Anmeldenote 1/3	Gewichtung	Prüfungsleistung schriftlich	mündlich
ganze Noten		1/3	1/3
Noten mit 0,5-Schritten			
Fächer mit mündlicher Prüfung			
Anmeldenote 1/3	Gewichtung	Prüfungsleistung mündlich 2/3	
ganze Noten		Noten mit 0,5-Schritten	

d. Bedingungen für das Bestehen der Prüfung

Durchschnitt aller maßgebenden Fächer min. 4,0

und

Durchschnitt aller Kernfächer min. 4,0

und

kein Kernfach mit Note 6

und

höchstens in einem maßgebenden Fach schlechter als ausreichend.

Ausgleichsregelungen für mangelhafte oder ungenügende Fächer:

Höchstens zwei maßgebende Fächer schlechter als ausreichend und Ausgleich durch

a. Note "ungenügend" in einem Nicht-Kernfach durch "sehr gut" in einem anderen Fach oder

"gut" in zwei anderen Fächern

b. Note "mangelhaft" in einem Kernfach durch mindestens "gut" in anderem Kernfach

c. Note "mangelhaft" in einem Nicht-Kernfach durch mindestens "gut" in einem anderen Fach oder

"befriedigend" in zwei anderen Fächern

Die Fächer der Zusatzprüfung (Spanisch und Wirtschaft) gelten als Kernfächer für den/die Wirtschaftsassistenten/-assistentin. Die Noten in beiden Fächern müssen einen Durchschnitt von 4,0 ergeben und kein Fach darf mit ungenügend bewertet sein.

Ausgleichsregelungen für mangelhafte oder ungenügende Fächer siehe ausführlich

Infoblatt "Bk II Ausgleichsregelung"

4. Abschlüsse

Fachhochschulreife	und ggf. (s.o.)	staatlich geprüfter Wirtschaftsassistent bzw. staatlich geprüfte Wirtschaftsassistentin
--------------------	--------------------	--



Studium Fachhochschulen oder Ausbildung an Dualen Hochschulen (früher: Berufsakademien) in Baden-Württemberg

Geltungsbereich der Fachhochschulreife (FHSR)

Die FHSR gilt für Baden-Württemberg (sowie u.U. in Rheinland-Pfalz). Das Zeugnis muss bis spätestens 15.7. ausgestellt sein, damit sich die Absolventen für einen Studienplatz bewerben können.

Wird ein Praktikum von 6 Monaten oder eine Berufsausbildung nachgewiesen, gilt die FHSR bundesweit.

Nach Vorlage des Nachweises über das Praktikum wird von der Ludwig-Erhard-Schule eine entsprechende Bescheinigung über die FHSR mit bundesweiter Anerkennung ausgestellt.



Besuch der Wirtschaftsoberschule möglich (z.B. in Riedlingen) und Erwerb des Abiturs (allgemeine Hochschulreife)

Quellen: KuU 7.9.2000, S. 207
Schulrechtssammlung Nr. 239
Schulversuchbestimmungen vom 25.7.2008

Notenbildungsverordnung 15.3.08
Schulrechtssammlung Nr. 107